Tarifvertrag zur Überleitung für die Beschäftigten des DRK Städteregion Aachen vom 30. November 2023

DRK Kreisverband Städteregion Aachen e. V., sowie Tochter- und Enkelgesellschaften, Henry-Dunant-Platz 1, 52146 Würselen, vertreten durch den Vorstand

- einerseits -

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesbezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

- andererseits -

wird folgendes vereinbart:

Präambel

Der DRK Kreisverband Städteregion Aachen tritt zum 01.01.2024 der LTG DRK NRW als Vollmitglied bei. Der DRK-Reform-Tarifvertrag ersetzt somit den abgeschlossenen Haustarifvertrag zwischen ver. di und dem DRK Kreisverband Städteregion Aachen vom 11.04.2016. Um die dadurch entstehende wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen zu reduzieren und einen Übergang zur vollumfänglichen Anwendung des DRK-R-TV zu ermöglichen, vereinbaren die Tarifvertragsparteien für die Jahre 2024 und 2025 eine Reduzierung der Jahressonderzahlung.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, deren Vertragsverhältnis unter den Tarifvertrag für die Beschäftigten des DRK Kreisverband Städteregion Aachen vom 06. Februar 2016 oder diesen ergänzenden oder ersetzenden Tarifvertrag fällt.

§ 2 Abweichende Regelungen zum DRK R-TV

- 1. Im Jahr 2024 erhalten die vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrags erfassten Beschäftigten eine Jahressonderzahlung nach § 23 "TV für die Beschäftigten des DRK Kreisverband Städteregion Aachen" vom 11.04.2016 (Haustarifvertrag) i.H.v. 50%.
- 2. Im Jahr 2025 erhalten die vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrags erfassten Beschäftigten eine Jahressonderzahlung

- a) mit der Entgeltgruppe EG 1 bis EG 9c 70% der JSZ nach § 23 DRK-R-TV
- b) mit der EG 9b bis EG 15 50% der JSZ nach § 23 DRK-R-TV

Ausschlaggebend für die Benennung der Entgeltgruppe nach Buchstabe a) und b) ist die Eingruppierung im Monat der Auszahlung der jeweiligen JSZ.

§ 3 Bonus-Regelung für ver.di-Mitglieder

ver.di-Mitglieder, die spätestens bis zum 30.06.2024 eine ver.di Mitgliedschaft abgeschlossen haben und diese bis zum 30.09.2025 mittels der in der Anlage zu diesem Tarifvertrag erstellten Vordruck nachweisen, erhalten im Jahr 2025 keine abgesenkte Jahressonderzahlung nach § 2 Ziff. 1 und 2 dieses Tarifvertrages, sondern eine Jahressonderzahlung der im DRK-R-TV vereinbarten Höhe.

§ 4 Inkrafttreten, Laufzeit, Nachwirkung

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2024, frühestens aber mit Beitritt des DRK Kreisverband Städteregion Aachen zur LTG DRK NRW in Kraft und endet am 31.12.2025. Eine Nachwirkung ist ausgeschlossen.

Aachen, den 30. November 2023

Für DRK Kreisverband Städteregion Aachen e. V.

Axel Fielen Vorstand Düsseldorf, den 30. November 2023

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di:

Landesbezirksleitung ver.di NRW

Landesbezirksfachbereichsleitung

FB C ver.di NRW

Verhandlungsführung

Anlage

Bescheinigung über den Nachweis der ver.di-Mitgliedschaft gemäß § 3 des Tarifvertrages zur Überleitung für die Beschäftigten des DRK Städteregion Aachen

Frau/Herrn
Name des/der Beschäftigten
Anschrift des/der Beschäftigten
wird bestätigt, dass eine Mitgliedschaft bis spätestens zum 30.06.2024 in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di abgeschlossen wurde und mindestens bis zum heutigen Datum fortbesteht.
Ort, Datum
ausstellende ver.di-Gliederung
Name, Funktion, Unterschrift des/der Ausstellenden
(hier abtrennen)
Eingangsbestätigung des Arbeitgebers
Frau/Herr
Name des/der Beschäftigten
beschäftigt bei
hat die Bestätigung zum Nachweis der ver.di-Mitgliedschaft gemäß § 3 des Tarifvertrages zur Überleitung für die Beschäftigten des DRK Städteregion Aachen vom 30.11.2023
am (frühestens am 01.10.2024)
bei Frau/Herrn
abgegeben.
Funktion und Unterschrift des/der Empfangsberechtigten beim Arbeitgeber